



Vorhang auf für das SCHILLER-Theater Rudolstadt

Tag der Offenen Tür und Festakt begeistern die Menschen am ersten Septemberwochenende



Friedrich Schiller höchstpersönlich begrüßt die Gäste zum Tag der Offenen Tür am 6. September vor dem neuen Gebäude



Viele Menschen nutzen beim Theaterfest die Chance, erstmals das neue Schiller-Theater kennen zu lernen.



Bühne frei für den Nachwuchs: Der TheaterJugendClub Rudolstadt präsentiert eine Schilleriade. Fotos: A. Neugebauer (3) / M. Modes (3)



Landrat und die Bürgermeister von Saalfeld und Rudolstadt danken Intendant Steffen Mensching und Verwaltungsdirektor Mathias Moersch



Das Schauspielensemble trug einen Prolog von Friedrich Schiller und Steffen Mensching vor und rockte am Ende des Festaktes zusammen mit den Thüringer Symphonikern den Saal. Nach dem Ende des Festaktes konnte dank der Sponsoren im Foyer Volkmars Skulptur „Auf hohem Stuhl“ eingeweiht werden.



Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS) www.kreis-slf.de

Leitstelle Jena

(03641)

40 40

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 2. Oktober 2025



Ausbildungsstart im Landratsamt Elf Frauen und Männer verstärken Verwaltung

Saalfeld. Der Ausbildungsbeginn im Landratsamt ist Chefsache, deshalb begrüßten zusammen mit Landrat Marko Wolfram auch Fachbereichsleiter Robert Geheeb, Erik Wolf, der Amtsleiter des Personal- und Organisationsamtes, Ausbildungsleiter Clemens Wiermer und Personalratsvorsitzender Heiko Bauer die neuen Auszubildenden.

Der Landrat gab einen Einblick in die Arbeitsweise und Bedeutung des Landratsamtes mit seinen Ämtern und Sachgebieten. „In dieser Woche erwartet Sie ein umfangreiches und spannendes Programm, um gut in den neuen

Lebensabschnitt zu starten“, betonte Personalamtsleiter Wolf. Ausbildungsleiter Clemens Wiermer gab eine kurze Übersicht über das Auswahlverfahren. Aus 120 Bewerbungen wurden elf junge Menschen als die besten Bewerber ausgewählt.

Sie beginnen eine Ausbildung als Beamtenanwärter im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, als Studenten der Sozialen Arbeit oder im öffentlichen Management, als Verwaltungsfachangestellte, als Fachangestellte für Medien und Informationsdienste oder als Fachkraft für Hygiene.



Alfred Weber, Alexandra Graul und Christel Wiegand (vorn) erhielten das Bundesverdienstkreuz. Überreicht wurde es durch Ministerpräsident Mario Voigt. Zu den ersten Gratulanten gehörten Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Landrat Marko Wolfram und Marcel Kuhn, Bürgermeister der Stadt Gräfenenthal. (Foto: privat)

Hohe Auszeichnungen verliehen Verdienstorden für drei Personen aus Landkreis

Saalfeld/Erfurt. „Auch in dieser Woche ehren wir mit dem Bundesverdienstorden wahre Vorbilder, Wegweiser und Möglichmacher“, sagte Ministerpräsident Mario Voigt am Freitag, 29. August, anlässlich der Verleihung von zahlreichen Verdienstorden an verdiente Bürgerinnen und Bürger. Unter ihnen sind auch drei bekannte Persönlichkeiten aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: die Seniorenbeauftragte Alexandra Graul, Christel Wiegand sowie Alfred Weber, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Landrat Marko Wolfram, Dr. Steffen Kania, Bürgermeister der Stadt Saalfeld und Marcel Kuhn, Bürgermeister der Stadt Gräfenenthal gratulierten den drei Geehrten persönlich bei der Verleihung der Auszeichnung im Collegium Maius in Erfurt. „Ich freue mich, dass das herausragende und jahrelange ehrenamtliche Engagement von Frau Graul, Frau Wiegand und Herrn Weber wahrgenommen und jetzt gewürdigt wurde“, sagte Wolfram. Er hatte Alexandra Graul bereits im März 2023 für die Teilnahme am Bürgerfest des Bundespräsidenten vorgeschlagen. Die Begründung für die Einladung war offenbar so überzeugend, dass die Saalfelderin statt der Einladung die Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhielt.

Alexandra Graul engagierte sich in besonderer Weise für ältere Menschen im Landkreis und darüber hinaus. Unter anderem baute sie ein Seniorenbüro als Anlaufstelle auf. Sie gründete drei Seniorenbeiräte, schuf Netzwerke in

Stadt und Land und wurde zur Mitinitiatorin der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros. Mit Weitblick und Hartnäckigkeit brachte Alexandra Graul Themen wie Mobilität, Bildung im Alter, barrierefreien Wohnraum und Teilhabe auf die politische Agenda. Sie begleitete Projekte, die bundesweit Anerkennung fanden, und war maßgeblich an der Entstehung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes beteiligt.

Als langjähriger Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt machte Alfred Weber das Institut zu einem der bedeutendsten Förderer von Kunst, Kultur und Gemeinwohl in der Region. Unter seiner Leitung konnten Schätze wie die Sammlungen der Heidecksburg gesichert und erweitert werden. Besonders eindrucksvoll: sein Beitrag zur Rettung und Wiederbelebung des historischen Zeughauses von Schloss Schwarzburg. „Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass ohne das Engagement von Herrn Weber die glanzvolle Eröffnung des Museums im Mai 2018 nicht stattgefunden hätte“, bestätigte Landrat Marko Wolfram.

Christel Wiegand ist seit der Gründung des AWO-Ortsverbandes in Gräfenenthal eine treibende Kraft. Sie hält die ältere Generation informiert und aktiv, und gibt dem Wort „Solidarität“ in ihrer Heimatstadt ein Gesicht.

„Christel Wiegand verbindet in ihrem ehrenamtlichen Engagement Herz, Ausdauer und Ideenreichtum und ist damit in unserer Region besonders wirksam. Deshalb freue ich mich sehr für sie über diese hohe Auszeichnung“, sagte Landrat Marko Wolfram.



Die neuen Auszubildenden im Landratsamt begannen am 1. September mit ihrem neuen Karriereschritt. (Foto: Martin Modes)

Siebte Lutherwanderung absolviert Wanderfreunde auf den Spuren des Reformators

Saalfeld. Mit einer Andacht in der Rudolstädter Stadtkirche startete am Samstag, 30. August, die inzwischen siebte gemeinsame Lutherwanderung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Rund 80 Wanderfreundinnen und Wanderfreunde erkundeten zusammen mit Superintendent Michael Wegner und Landrat Marko Wolfram die Strecke von Rudolstadt über Oberpreilipp bis zum Kulmburgshaus, wo im Biergarten eine Rast eingelegt wurde. Von dort ging

es nach Saalfeld, wo die Wanderer zum Abschluss ein beeindruckendes Orgelkonzert mit Kantor Thomas Kowalski in der Johanneskirche erwartete.

Bei der Lutherwanderung erkundeten das Landratsamt, der Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld und die Ortsgruppe Rudolstadt des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins seit dem Reformationsjubiläum 2017 in jedem Jahr ein anderes Stück des Lutherweges im Landkreis.



Rund 80 Wanderfreundinnen und Wanderfreunde beteiligten sich an der siebten Lutherwanderung im Landkreis. (Foto: Martin Modes)



Gesundheitsamtsleiter Christian Stiehler und sein Team gehörten zu den Organisatoren des zweiten Gesundheitsfestes im Landkreis.

(Foto: Martin Modes)

Gutes Gefühl beim Gesundheitsfest

Zweites Feel Good-Fest mit guter Resonanz

Rudolstadt. Zufrieden über die Resonanz des diesjährigen inzwischen zweiten Gesundheitsfestes des Landkreises zeigten sich die Organisatoren. Die gemeinsame Veranstaltung vom Verein Saalewirtschaft e.V., DRK Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt, Injoy Rudolstadt, Saalemaxx, Thüringen Kliniken und dem Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hatte am Samstag, 30. August, wieder auf dem Gelände an der Hugo-Trinckler-Straße in Rudolstadt viele Teilnehmer angezogen.

Unmittelbar nach der Eröffnung strömten insbesondere Familien auf das Gelände – so dass das Ge-

sundheitsfest auch zum Familienfest werden konnte.

Höhepunkt des Tages war am Mittag die Simulation eines Unfallhergangs auf dem Parkplatz neben dem Injoy Rudolstadt. „Die Feuerwehr Rudolstadt mit der freiwilligen Feuerwehr Teichröda, der DRK Kreisverband und Landespolizeiinspektion Saalfeld haben diese tolle Aktion durchgeführt – das ist ein Anziehungspunkt für unsere Besucher und wir wollen versuchen, es auch im nächsten Jahr wieder anzubieten“, sagt der Leiter des Gesundheitsamtes, Christian Stiehler, der das Fest im Außengelände des Saalemaxx morgens eröffnet hatte.



Drognitz unter Schock: Ein Großbrand hat in der Nacht vom 5. September drei Häuser und mehrere Scheunen im Ortskern von Drognitz zerstört oder beschädigt. Der Alarm wurde um 0.25 Uhr ausgelöst. Bis zu 150 Feuerwehrleute aus den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla und Saale-Holzland waren im Einsatz. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Landrat Marko Wolfram war in den frühen Morgenstunden vor Ort, um sich selbst ein Bild vom Einsatzgeschehen zu machen. „Das ist schrecklich, was hier passiert ist. Mein Mitgefühl gilt den betroffenen Familien. Ein großer Dank gilt den Einsatzkräften, die hier eine weitere Ausbreitung des Feuers verhindern konnten“, sagte der Landrat. Für die Geschädigten des Brandes hat die Gemeinde ein Spendenkonto eingerichtet:

Empfänger: Gemeinde Drognitz, Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, IBAN: DE 81 8305 0303 0000 1907 80, BIC: HELADEF1SAR, Zahlungsgrund: Spende Brand Drognitz

(Foto: Peter Lahann)

Klasse 5b wird zur „Bigband“

Neue Kooperation zwischen Regel- und Musikschule

Bad Blankenburg. Als „einzigartig im Landkreis und auch in Thüringen kaum zu finden“ beschreibt Rudolstadts Kreismusikschulleiter Hendryk Mühlbach die neue Kooperation mit der Staatlichen Geschwister Scholl Regelschule in Bad Blankenburg.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5b starten als „Bläserklasse“ in die weiterführende Schule, denn alle 17 Kinder haben kürzlich ihre neuen Blasinstrumente erhalten.

Dank einer gewonnenen Auslosung des Instrumentenherstellers Jupiter hat Schulleiterin Heike Greßler für ein Jahr einen Klassensatz an hochwertigen Posaunen, Saxophonen und Trompeten

für ihre Schule ergattern können. „Alle Kinder der Klasse 5b können sich für ein Instrument entscheiden und erhalten zusätzlichen Instrumentalunterricht – in kleinen Gruppen und als Ensemble“, so Greßler. Dahinter stehe die Idee, „den Klassenzusammenhalt zu stärken und gemeinsam an etwas zu arbeiten“, erklärt die Schulleiterin.

Damit das Projekt „Bläserklasse“ funktioniert wurden die Eltern zuvor gefragt, welche Kinder daran teilnehmen möchten und die Klassen entsprechend zusammengestellt. Der zusätzliche Musikunterricht durch die Lehrer der Kreismusikschule wird von den Eltern finanziert.



An der Regelschule Bad Blankenburg lernen jetzt alle Schülerinnen und Schüler der 5b ein Blasinstrument. (Foto: Carolin Schreiber)

Pavillon auf Schloss Heidecksburg

Neues Angebot informiert über Investprogramm

Rudolstadt. Auf Schloss Heidecksburg in Rudolstadt hat die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) einen Info-Pavillon im Schlosshof eröffnet. Eine Ausstellung informiert dort ab jetzt über das Sonderinvestitionsprogramm I (SIP I) und besonders über die Baumaßnahmen auf Schloss Heidecksburg. Außerdem bietet der Pavillon, der gemeinsam mit dem Thüringer Landesmuseum Heidecksburg betrieben wird, in den Sommermonaten Platz für Veranstaltungen und museumspädagogische Angebote.

Im hellen Kuppelraum, der auch illuminiert werden kann, können sich Gäste in einer Ausstellung mit Texten, Filmen und Bildern informieren.

Auf Schloss Heidecksburg in Rudolstadt werden im Rahmen des SIP I drei Sanierungsprojekte umgesetzt: die Dachsanierung samt Turm am West- und Nordflügel, die Gesamtanierung des Marstalls und die Sanierung der Säulensäle im Südflügel. Im Herbst sollen die Baumaßnah-

men auf Schloss Heidecksburg mit dem Aufbau des Gerüsts für die Dachsanierung am Westflügel starten. 2026 sollen auch die Bauarbeiten am Marstall und in den Säulensälen beginnen.



Dr. Doris Fischer, Direktorin der Stiftung, Landrat Marko Wolfram und Sabrina Lüdertitz, Direktorin des Landesmuseums eröffneten den Pavillon. (Foto: Peter Lahann)



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ausschusses

für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Wahlperiode 2024-2029

8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.06.2025

Beschluss HR-59-08/25

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.04.2025, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.04.2025, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss HR-60-08/25

Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.914.824,65 €.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.914.824,65 €.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

für Städte und Gemeinden des
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung 2025 am 06.08.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung der 1. Verbandsversammlung 2025

VV-Ö-1-01/2025

Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der 3. Verbandsversammlung 2024

VV-Ö-2-01/2025

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024
Beschluss zum Jahresabschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2024

VV-Ö-4.1-01/2025

Beschluss zur Entlastung der Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters sowie der Stellvertreterin für das Wirtschaftsjahr 2024

VV-Ö-4.2-01/2025

Beschluss zur Entlastung des Verbandsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2024

VV-Ö-4.3-01/2025

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsleiters und seines Stellvertreters für das Wirtschaftsjahr 2024

VV-Ö-4.4-01/2025

Beschluss zur Gewinnverwendung der aufgelaufenen Gewinnvorräte der Vorjahre

VV-Ö-5-01/2025

Öffentliche Zustellungen erfolgen auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen“

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht haftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 02.10.2025.



Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2025 VV-Ö-6-01/2025

Beschluss zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Saalfeld sowie der Saalfelder Energienetze GmbH – Renaturierung Köditzbach/Regenüberlaufbecken – Hauptsammler C VV-Ö-7-01/2025

Saalfeld/Saale, den 07.08.2025

gez. Mechtold
Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

-Dienstsiegel-

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des
Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für
Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß
§ 25 (4) ThürEBV

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Beschluss VV-Ö-4.1-01/2025 vom 06.08.2025 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde von

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2024 auf der Aktiv- und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 367.800.023,90 € ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 26.072,63 € aus. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde in der Verbandsversammlung am 06.08.2025 vorgelegt und beraten.

2. Die Verbandsversammlung beschloss in öffentlicher Sitzung am 06.08.2025, dass der ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 498.671,17 € den allgemeinen Rücklagen zuzuführen ist und der ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 472.598,54 € mit dem Gewinnvortrag aus 2018 zu verrechnen ist.
3. Der Bestätigungsvermerk, der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, lautet:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Geschäftsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Geschäftsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung,



Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaft geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von

dem Geschäftsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 15. Juli 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

gez. Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht vom 31.12.2024 liegen in der Zeit von

13.10.2025 bis 24.10.2025

während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützter Straße 50, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld/Saale, den 07.08.2025

gez. Mechtold
Vorsitzender des Zweckverbandes

- Dienstsiegel -

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar.

Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielfältige Einsatzmöglichkeiten.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_029

Trainee (m/w/d) Umwelt- und Bauordnungsamt Bewerbungsfrist: 22. Sept. 2025 Kennziffer: 2025_019

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Unterhaltsvorschuss Bewerbungsfrist: 29. Sept. 2025 Kennziffer: 2025_057

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Tiefbau Bewerbungsfrist: 30. Sept. 2025 Kennziffer: 2025_052

Ausbildung im Landratsamt

Alle Ausbildungsplätze im Überblick auf der Rückseite!

Finde jetzt den Job für Deine Zukunft!

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Beamtenanwärter/in (m/w/d) im mittleren oder gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2025

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:

Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr 91/2025-HB: Tischlerarbeiten

Fenstersanierung Haus III – Süd-Fassade
Schwarzburger Chaussee 12,
07407 Rudolstadt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Leistung:

Los 02 – Tischlerarbeiten

- 60 Stk. - Demontage und Entsorgung Holz-Kastenfenster versch. Größen
- 3 Stk. - Demontage und Entsorgung Holz-Kastenfenstertüren versch. Größen
- 43 Stk. - Demontage und Entsorgung Sonnenschutz Holzlamellen mit Aussteller – versch. Größen
- 93 m - Demontage Fensterbänke
- 60 Stk. - Montage neue Holz-Kastenfenster versch. Größen
- 3 Stk. - Montage neue Holz-Kastenfenstertüren versch. Größen
- 43 Stk. - Montage neue Sonnenschutz Holzlamellen mit Aussteller – versch. Größen
- 93 m - Montage neue Fensterbänke

Anforderung/Versand/Einsicht: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur digital versandt:

Los 02 – Tischlerarbeiten können ab 08.09.2025 angefordert werden

Planung/Auskunft/Einsicht:
für Los 02 – Tischlerarbeiten

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Gebäude- u. Liegenschaftsverwaltung
SG Hochbauverwaltung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 03671 823 474
Email: hochbau@kreis-slf.de

Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 13.10.2025
Fertigstellung der Leistung: 15.12.2025

Anschrift zur Einreichung der Angebote:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Gebäude und Liegenschaftsverwaltung/
SG Hochbauverwaltung
Raum 420/421
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig abzugeben.

Das gilt auch für die weiteren unten abgedruckten Ausschreibungen

Angebotsabgabe:

23.09.2025 bis 13:00 Uhr im Bürgerservice,
Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung:

23.09.2025; 13:45 Uhr im Raum 433,

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 15.10.2025

Nachprüfungsstelle und Rechtsaufsichtsbehörde nach VOB/A, § 21:

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung.
Thüringer Landesverwaltungsamt
Vergabekammer
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr 90/2025-HB: Gerüstarbeiten

Fenstersanierung Haus III – Süd-Fassade
Schwarzburger Chaussee 12,
07407 Rudolstadt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Leistung: **Los 01 - Gerüstarbeiten**
Fassadengerüst 1.300,00 m²
Vorhaltung 4 Wochen

Anforderung/Versand/Einsicht: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur digital versandt:
Los 01 – Gerüstarbeiten können ab 08.09.2025 angefordert werden

Planung/Auskunft/Einsicht:
für Los 01 – Gerüstarbeiten
Landratsamt Saalfeld Rudolstadt
Gebäude- u. Liegenschaftsverwaltung
SG Hochbauverwaltung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 03671 823 474
Email: hochbau@kreis-slf.de

Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 13.10.2025
Fertigstellung der Leistung: 15.12.2025

Angebotsabgabe: **23.09.2025 bis 13:00 Uhr im Bürgerservice,**
Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: **23.09.2025;13:30 Uhr im Raum 433,**

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 15.10.2025

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr 99/2025-HB: Gerüstbau

Staatliche Grundschule
„Friedrich-Herthum“, Am Schulberg 12,
07333 Unterwellenborn/OT Könitz
PV-Anlage

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Leistung: **Los 02 – Gerüstbau**
315 m² Gerüst für Fassade-
und Dacharbeiten
6 Wochen Vorhaltung Gerüst

Anforderung/Versand/Einsicht: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur digital versandt:
Los 02 – Gerüstbau können ab 09.09.2025 angefordert werden
Planung/Auskunft/Einsicht:
für Los 02 – Gerüstbau

Landratsamt Saalfeld Rudolstadt
Gebäude- u. Liegenschaftsverwaltung
SG Hochbauverwaltung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 03671 823 468
Fax 03671/823 470
Email: hochbau@kreis-slf.de

Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 27.10.2025
Fertigstellung der Leistung: 05.12.2025

Angebotsabgabe: **23.09.2025 bis 13:00 Uhr im Bürgerservice,**
Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: **23.09.2025;14:00 Uhr im Raum 433,**

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 23.10.2025

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr 101/2025-HB: Außenjalousien

Staatliche Grundschule „Friedrich-Herthum“, Am Schulberg 12, 07333 Unterwellenborn/OT Könitz
PV-Anlage

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Leistung: **Los 04 – Außenjalousien**
27 Stück Raffstores mit Abdunkelungs-
lamellen und Elektroantrieb

Fax 03671 823470
Email: hochbau@kreis-slf.de

Anforderung/Versand/Einsicht: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur digital versandt:
Los 04 – Außenjalousien können ab 09.09.2025 angefordert werden

Planung/Auskunft/Einsicht:
für Los 04 – Außenjalousien
Landratsamt Saalfeld Rudolstadt
Gebäude- u. Liegenschaftsverwaltung
SG Hochbauverwaltung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 03671 823 468

Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 20.10.2025
Fertigstellung der Leistung: 05.12.2025

Angebotsabgabe: **23.09.2025 bis 13:00 Uhr im Bürgerservice,**
Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: **23.09.2025;14:15 Uhr im Raum 433,**

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 23.10.2025



Veröffentlichungen anderer Körperschaften

NABU Mitgliederversammlung

Liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde, liebe Mitglieder,

herzlich lädt der Vorstand des **NABU Saalfeld-Rudolstadt** zur **Mitgliederversammlung** am 27.11.2025. Unsere Veranstaltung beginnt 18:00 Uhr im großen Saal der Evangelischen Kirchengemeinde, Am Hohen Ufer 8 in 07318 Saalfeld.

Um die Vorbereitung unserer Mitgliederversammlung zu erleichtern, bitten wir um **Anmeldung** (E-Mail: info@nabu-saalfeld-rudolstadt.de). Nutzen Sie die Gelegenheit, mehr über die Aktivitäten unseres Verbandes zu erfahren. Zur Mitgliederversammlung geben wir Einblick in unsere Projekte und berichten über Möglichkeiten, sich aktiv für die Natur im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt einzubringen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands mit Aussprache
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer
9. Delegiertenwahlen zur Landesvertreterversammlung
10. Anträge zur Satzungsänderung –
einsehbar unter www.nabu-saalfeld-rudolstadt.de
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens zwei Wochen vor Versammlungsbeginn beim Vorstand eingehen,
(E-Mail: info@nabu-saalfeld-rudolstadt.de/ Adresse: Postfach 2006, 07306 Saalfeld). Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des NABU Saalfeld-Rudolstadt.

– Ende des amtlichen Teils –



Der zweite Fachtag „Sucht“ des Gesundheitsamtes Saalfeld-Rudolstadt lockte am 11. September 2025 zahlreiche Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und Interessierte ins Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf. Einen ganzen Tag lang stand auf dem Programm, Suchtprävention erlebbar zu machen und den Austausch zwischen Fachleuten und Betroffenen zu fördern.

Landrat Marko Wolfram unterstrich bei der Eröffnung die Bedeutung des Themas. Tatjana Kaulfuss, Koordinatorin für Suchtprävention im Landkreis und Organisatorin, erklärte die Wahl des Veranstaltungsortes: „Mit dem Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf haben wir bewusst einen Ort gewählt, der mitten im Leben steht. Die große Resonanz zeigt, dass das Thema Sucht viele Menschen bewegt“, so ihr Fazit. Im Bild einige Mitwirkende des Tages: Kickbox-Weltmeister John Kallenbach, Tatjana Kaulfuss, Sven Quade von der Barmer und Falk Krauß von der Kreisverkehrswacht. (Foto: Franziska Ehms)



Orientierungsfahrt im Landkreis

16 Mannschaften meisterten spannende Stationen

Landkreis. Unter der Schirmherrschaft des Kreisfeuerverbandes Saale-Schwarza e.V. führte der Landkreis am ersten Septemberwochenende die Orientierungsfahrt 2025 für Feuerwehren des Landkreises und der Partnerfeuerwehren durch. Bei strahlendem Sonnenschein bewältigten die 16 teilnehmenden Mannschaften verschiedene Stationsaufgaben mit feuerwehrtypischen und vielen anderen Aufgaben. Ziel war die Blaulicht-Veranstaltung anlässlich des 160-jährigen Jubiläums der Feuerwehr Rudolstadt. Unter den teilnehmenden Mannschaften befanden sich Gastteilnehmer aus der Stadt Bayreuth und der Gemeinde Allensbach am Bodensee sowie zwei historische Traditionsfahrzeuge. Kreisbrandinspektor Christian Patze gratulierte – die ersten drei Plätze erreichten die Feuerwehren Unterwellenborn, Probstzella und Watzdorf.



Fröhliche Gesichter zeigten die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden den ganzen Tag über - wie hier im Bild die Feuerwehr Engerda und ganz oben im Bild die Mannschaft aus Sitzendorf. Der Tag war von Kameradschaftspflege und Gemeinschaftsgeist geprägt.

(Foto: Amt für Bevölkerungsschutz)



Wohnhausbrand in Volkstedt: Ein Gebäudebrand in der Käthe-Kollwitz-Straße in Volkstedt machte am 10. September nachmittags einen größeren Einsatz erforderlich, an dem etwa 60 Einsatzkräfte beteiligt waren. Vor Ort waren Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Das Technische Hilfswerk sicherte die Löschwasserversorgung. Es gab keine Verletzten.

Die Flammen schlugen zunächst meterhoch aus dem Dach und waren auch auf der nahe gelegenen B85/88 zu sehen, die nur durch eine Lärmschutzwand von dem Brandhaus getrennt ist.

Gegen 17.30 Uhr war der Brand unter Kontrolle. Die Ruine des alten und seit einigen Jahren leerstehenden Gebäudes sollte anschließend kontrolliert zum Einsturz gebracht werden. (Foto: Carolin Schreiber)



Stadt Saalfeld/Saale



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zu Bekanntmachungen der Stadt Saalfeld/Saale

Am 25.06.2025 hat der Saalfelder Stadtrat den Weg für die digitale Bekanntmachung freigemacht. Ab **01.01.2026** erfolgen städtische Bekanntmachungen nur noch auf saalfeld.de. Folglich werden Veröffentlichungen der Stadt Saalfeld/Saale im digitalen oder **gedruckten Amtsblatt**, welches aktuell gemeinsam mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den Städten Rudolstadt und Bad Blankenburg herausgegeben wird, **zum 31.12.2025 eingestellt**.

Beschlüsse des Ortsteilrates Arnsgereth vom 28. August 2025

Beschluss-Nr.: OR/081/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereth genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereth vom 15. Mai 2025.

Beschluss-Nr.: OR/067/2025

Der Ortsteilrat Arnsgereth beschließt folgende Termine für die Ortsteilratssitzungen 2026:

1. 05.02.2026
2. 21.05.2026
3. 27.08.2026
4. 12.11.2026

– Ende des amtlichen Teils –



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Unsere Veranstaltungen

„Mythos“ – Lesung und Musik

Am **Freitag, dem 19. September 2025 um 19:00 Uhr** lädt die Stadt- und Kreisbibliothek zu einer besonderen **Lesung mit Livemusik** im Rahmen der Interkulturellen Woche ein.

Das **neue Buch „Mythos“** der **Künstlerin und Autorin Yara Wehbi** vereint eine zweisprachige Sammlung von Gedichten auf Arabisch und Deutsch, ergänzt durch eigene Illustrationen. In Ihren Gedichten folgt Wehbi der Form der Prosagedichte, einer modernen Gattung der arabischen Dichtung, die ohne festgelegte Melodie oder Reimstruktur auskommt - ein Bruch mit traditionellen Regeln der klassischen arabischen Poesie.

Es erwartet Sie ein **literarischer und musikalischer Abend** in arabischer und deutscher Sprache – ein Abend, der verbindet und berührt – mit Themen wie Krieg, Liebe, Lebensphilosophie, Tod, Verrat, Betrug und Hoffnung. Mit **musikalischer Begleitung von Roney Saloum**. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt. Der Eintritt ist frei.

Tüftelwerkstatt

Am **Dienstag, dem 23. September 2025** stehen von **15:00 bis 17:00 Uhr** die Türen unserer Tüftelwerkstatt offen – für alle Technikbegeisterten im Alter **ab 6 Jahren**.

Hier könnt ihr spannende Experimente und kreative Projekte rund um Technik, Elektronik und Mechanik ausprobieren, egal, ob ihr Anfänger oder schon kleine Technik-Profis seid.

Kommt vorbei, taucht ein in die Welt der Technik und erlebt zwei Stunden voller Spaß und Kreativität.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um **Anmeldung** unter 0 36 71/59 84 51 oder per E-Mail an bibliotheek@stadt-saalfeld.de.

Podiumsdiskussion: Thema „Frieden“ mit Yara Wehbi

Am **Donnerstag, dem 25. September 2025 ab 19:00 Uhr** wird, im Rahmen der Interkulturellen Woche, zur **Podiumsdiskussion** eingeladen: An diesem Abend beleuchten Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, die **vielfältigen Aspekte von Frieden und Konfliktlösungen**.

Durch ihre **persönlichen Erfahrungen und Perspektiven** eröffnen sie einen Raum für eine tiefgreifende Diskussion über die Notwendigkeit von Zusammenarbeit, Empathie und Verständnis.

Kommt zusammen, hört zu, teilt eure Gedanken und beteiligt euch an einer offenen Diskussion.

Der Eintritt ist frei.

Nintendo Switch Turnier „Super Smash Bros.“

Am **Freitag, dem 26. September 2025 von 15:00 bis 17:00 Uhr** könnt ihr beim **Super Smash Bros. Ultimate-Turnier** in spannenden Kämpfen zeigen, wer der stärkste Held oder die mutigste Kämpferin ist. Wählt euren Lieblingsscharakter, sammelt Punkte und erkämpft euch eine tolle Urkunde und einen kleinen Preis.

Gegen einen Unkostenbeitrag von 2 € bekommt ihr euer Ticket.

Wir bitten um vorherige **Anmeldung** – die Plätze sind begrenzt.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Stadtmuseum Saalfeld „Wie lebten die Saalfelder Franziskanerbrüder?“ Sonderführungen für Kinder

im Stadtmuseum Saalfeld zum Weltkindertag am **20. September 2025**

Kinder aufgepasst:

Am diesjährigen Weltkindertag ist der Eintritt ins Stadtmuseum Saalfeld **bis 14 Jahren für Euch frei**.

Als ganz besonderes Event laden die „Freunde des Stadtmuseums Saalfeld e.V.“ in Zusammenarbeit mit dem Museum zu **Sonderführungen für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren ein**.

Dabei lernt ihr den Alltag der Franziskanermönche im Mittelalter kennen und erfahrt Interessantes über das Essen der Mönche.

Führungen um 11:00 und um 14:00 Uhr

Der Eintritt für Kinder bis 14 Jahren ist an diesem Tag kostenlos.

Um Anmeldung wird gebeten unter 03671-598471.

Das Museum hat am Weltkindertag von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf euch!



Volkmanndorf zieht an einem Strang – Sei dabei beim 1. Thüringer Wald Tauziehen!

Am 27. September 2025 wird der Sportplatz in Volkmanndorf zur Arena der Muskelkraft, der guten Laune – und vielleicht auch des ein oder anderen Muskelkaters am nächsten Tag. Denn: Zum ersten Mal heißt es inmitten des Thüringer Waldes „Volkmanndorf zieht an einem Strang“.

Von jung bis alt, von Hobby-Querulant bis Freizeitathlet: Jede und jeder ist eingeladen, beim Tauziehen in verschiedenen Disziplinen mitzumachen – sei es im „4 gegen 4“ für alle, beim „3 gegen 3 – Frauenpower pur“, beim Kinderduell, oder gar im „1 gegen 1 – für die ganz Mutigen“.

Doch das absolute Highlight des Tages ist das große Dorf-gegen-Dorf-Ziehen. Hier geht es nicht nur um Muskeln, sondern auch um Ehre, Zusammenhalt und jede Menge Gelächter am Seil. Das Gewinnerdorf darf sich nicht nur mit Ruhm und Applaus schmücken, sondern auch den glänzenden Wanderpokal mit nach Hause nehmen – und spätestens im nächsten Jahr verteidigen. (Und wir wissen alle: Den gibt man so schnell nicht wieder her!)

Natürlich wird bei so viel sportlichem Einsatz auch fürs leibliche Wohl bestens gesorgt. Der Dorfclub Volkmanndorf verwöhnt alle Gäste mit Bratwürsten und einer Auswahl an Getränken, die garantiert jede trockene Kehle wieder in Schwung bringt.

Der Startschuss fällt um 15 Uhr, losgezogen wird ab 15:30 Uhr. Anmeldungen für Teams sind bis zum 24. September möglich – also zögert nicht, schnappt euch eure Freunde, Nachbarn oder gleich das ganze Dorf und macht mit! Frauen und Kinder ziehen übrigens kostenlos.

Seid dabei, wenn Volkmanndorf an einem Strang zieht – ein Tag voller Spaß, Gemeinschaft und jeder Menge Muskelkraft erwartet euch. Und denkt dran: Der Pokal will gewonnen werden – vielleicht von euch?

27.09.2025
Tauziehen
Thüringer Wald
Edition

Thüringen
Volkmanndorf
(bei Saalfeld)

Spaß für große und kleine Teilnehmer!

4 gegen 4
Dorf gegen Dorf
Freunde gegen Freunde

3 gegen 3
Frauenteam

1 gegen 1
Für die Mutigen

4 gegen 4
Kinder
bis 12 Jahre

Weitere Infos unter:
www.tauzieheninthueringen.de

Anmeldung bis 24.9.

„Wie lebten die Saalfelder Franziskanerbrüder?“
Kinderprogramm am 20.09.25
Führungsbeginn je 11 und 14 Uhr
Geeignet für Kinder von 6-14 Jahren
Eintritt für Kinder frei
Telef. Voranmeldung unter: 03671 / 598 471

BADESPASS ZUM KINDERTAG

20.09.2025 • 10 - 16 Uhr
Schwimmhalle Saalfeld

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 2017 • www.saalfelder-baeder.de



Stadt Rudolstadt



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 21.08.2025

Beschluss Nr. P 10/2025

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 12.06.2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.06.2025 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 64/2025

Zuschuss für den Betrieb des „Freizeittreffs Regenbogen“

Der Stadtrat beschließt, zur Aufrechterhaltung des Betriebes des „Freizeittreffs Regenbogen“ dem Betreiber „Diakonieverein Rudolstadt e.V.“ einen Zuschuss für das Jahr 2025 in Höhe von 30.000 Euro zu gewähren.

Beschluss Nr. 68/2025

Zuschuss zu den Betriebskosten der Saalfelder Tafel e.V. zum Betrieb der Ausgabestelle Rudolstadt

Der Stadtrat beschließt, dem Saalfelder Tafel e.V. zum Betrieb der Ausgabestelle Rudolstadt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren.

Beschluss Nr. 63/2025

2. Änderungssatzung zur Rudolstädter Feuerwehrentschädigungssatzung (RuFeuEntschS) vom 17.04.2018

Der Finanzausschuss der Stadt Rudolstadt berät für die 2. Änderungssatzung zur Rudolstädter Feuerwehrentschädigungssatzung (RuFeuEntschS) vom 17.04.2018 vor.

Beschluss Nr. 66/2025

2. Änderungssatzung Satzung der Stadt Rudolstadt über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Rudolstädter Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung - RuFeuWwS) vom 23.02.2024 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 14.08.2024

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung Satzung der Stadt Rudolstadt über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Rudolstädter Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung - RuFeuWwS) vom 23.02.2024 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 14.08.2024.

Beschluss Nr. 69/2025

3. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS) vom 03.06.2022

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt vom 03.06.2022 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.03.2024.

Beschluss Nr. 75/2025 1. Ergänzung

Änderung der Rudolstädter Marktsatzung (RuMS)

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Rudolstädter Marktsatzung (RuMS) vom 14.04.2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21.11.2012.

Beschluss Nr. 76/2025

Änderung der Rudolstädter Marktgebührensatzung

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Rudolstädter Marktgebührensatzung (RuMGS) vom 14.04.2008.

Beschluss Nr. 78/2025

Deckung überplanmäßige Ausgabe – Sanierung Kegelbahn Remda

Der Stadtrat beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 178.000,00 € als vorläufige Deckung aus der Haushaltsstelle 6325.010.0VW (Verwahrkonto Westbrücke). Die endgültige Finanzierung soll aus der zu erwartenden Infrastrukturförderpauschale 2026 erfolgen.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 04.08.2025

Beschluss Nr. 73/2025

Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Hauptfeuerwache Rudolstadt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Aufträge für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Hauptfeuerwache Rudolstadt an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 72/2025

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung und Aufschüttung zur gewerblichen Nutzung“, Gemarkung Schwarza, Flur 4, Flurstück 491/7

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung und Aufschüttung zur gewerblichen Nutzung“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 4, Flurstück 491/7.

Beschluss Nr. 77/2025

Antrag auf Abweichung nach § 73 (2) ThürBO von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 für die „Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung (Zaun) in Höhe von 1,99 m“ Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flurstück 790/9

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmt aufgrund versicherungsrechtlicher und sicherheitsrelevanter Vorgaben für ein Sicherheitsgewerbe einer Abweichung auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flurstück 790/9 unter folgender Bedingung im Einzelfall zu: Der zu errichtende Metallzaun darf eine maximale Höhe von 2,00 m haben und ist zusätzlich in voller Höhe zu hintergrünen.

Beschluss Nr. 48/2025 1. Ergänzung

Vergabe von Bauleistungen – Umgestaltung der Außenanlagen/Schulhof in der Grundschule West

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen gemäß VOB für die

Umgestaltung der Außenanlagen/Schulhof in der Grundschule West Los 1: Tiefbauarbeiten und Installation von Spielgeräten, Wegflächen & Mobiliar

an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Ausschreibung der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt für 2026

Die Stadt beabsichtigt, die Standplätze zum Wochenmarkt für den Marktzeitraum vom 14. Januar 2026 bis 19. Dezember 2026 zu vergeben.

Gemäß der Rudolstädter Marktsatzung betreibt die Stadt Rudolstadt Märkte als öffentliche Einrichtungen.

**Marktzeiten:**

- **am Mittwoch von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
 - 03.06.2026 ausschließlich Grün- & Frischemarkt (Fußgängerzone)
 - 01.07.2026 ausschließlich Grün- & Frischemarkt (Fußgängerzone)
- **am Sonnabend von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
 - ganzjährig in der Fußgängerzone

Die angegebenen Marktzeiten sind verbindlich und von allen Händlern einzuhalten!

Für den **Marktzeitraum 14. Januar 2026 bis 19. Dezember 2026** können ab dem 19. September 2025 Anträge auf Vergabe eines Standplatzes gestellt werden. Diese Anträge sind online unter www.rudolstadt.de (Formulare | Gewerbe & Arbeiten) bzw. im Fachdienst Ordnung und Verkehr oder im Bürgerservice zu erhalten.

Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes und die Vergabe der Standplätze richten sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **31.10.2025** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Ordnung und Verkehr, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Wochenmarkt am Mittwoch

regionale Bau	9 Standplätze
gärtnerische Erzeugnisse	2 Standplätze

Imbissstände	
Bratwurststände	1 Standplatz
Street Food/Imbisswagen	5 Standplätze

Verkauf von Lebensmitteln	
Fleisch- und Wurstwaren	5 Standplätze
Fisch	2 Standplätze
Teig- und Backwaren	2 Standplätze
Obst und Gemüse	3 Standplätze
Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
Tee, Gewürze, Süßigkeiten o.ä.	2 Standplätze

Haushaltstextilien	
Gardinen	1 Standplatz
Bettwäsche, Handtücher, Tischwäsche	1 Standplatz

Textilien	
Kinderbekleidung	1 Standplatz
Unter- und Nachtwäsche, Miederwaren	5 Standplätze
Arbeitsbekleidung	1 Standplatz
Damen- und Herrenbekleidung	4 Standplätze

Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck, Accessoires	
Schuhe	2 Standplätze
Taschen und Lederwaren	2 Standplätze
Modeschmuck, Accessoires	2 Standplätze

Glas, Keramik und Haushaltswaren	
Kurz- und Haushaltswaren	2 Standplätze
Glas und Keramik	1 Standplatz
Töpfe, Pfannen	1 Standplatz

Sonstiges	
Fellwaren	1 Standplatz
Korb- und Holzwaren	1 Standplatz
Kosmetik und Reinigungsmittel	1 Standplatz

Wochenmarkt am Samstag

regionale Bauernprodukte	
Selbsterzeuger	9 Standplätze
gärtnerische Erzeugnisse	2 Standplätze

Verkauf von Lebensmitteln

Fleisch- und Wurstwaren	3 Standplätze
Obst, Gemüse	1 Standplatz
Milch, Milchprodukte, Käse	1 Standplatz
Teig- und Backwaren	1 Standplatz

Michael Mätzke
Fachdienstleiter
Ordnung und Verkehr



Veröffentlichungen anderer Körperschaften

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Altremda

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Altremda hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 07. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Ruhefristen**

Für den Friedhof in Altremda gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2**Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren	Euro
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr Nutzung	

1.1 Erdgrabstätten	
1.1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle	23,00
(1 Sarg und bis zu 2 Urne(n))	

1.2 Urnengrabstätten	
1.2.1 Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle	
1.2.1.1 Urnenwahlgrabstätten	6,00
1.2.2 Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten	26,00

auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr
(Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)

1.3 Reservierungen / Verlängerungen

1.3.1 Reservierung
Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

1.3.2 Verlängerung
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen



len gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (bereits in Grabnutzungsgebühr enthalten)

3. Verwaltungsgebühren

3.1 Zulassung von Gewerbetreibenden

(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz FriedhG); pro Vorgang	30,00

3.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; 65,00 pro Vorgang

- (3) Für die Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 02. November

2005. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Altremda, den, 07.11.24

Merboth

Siegel

Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Siegel

Meiningen, den 09.05.2025

Das Kreiskirchenamt

Der Leiter

Witt

2. Landratsamt

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde wird hiermit genehmigt.

Rudolstadt, 19.06.2025

Siegel

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrat der Kirchengemeinde Altremda am 07.11.24 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Altremda wurde dem Kreiskirchenamt Meiningen als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 09.05.25 unter dem Aktenzeichen 17/86 K 330 vorstehend genannte Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 19.06.25 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Altremda wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Siegel

Meiningen, den 16.07.25

Das Kreiskirchenamt

Der Leiter

Witt

influence rudolstadt im rathaus



**Kaufmann/-frau
für Büromangement**

www.ausbildung.rudolstadt.de



Rudolstadt.

Jetzt für
Ausbildung
bewerben



NACHRUF

Unsere ehemalige Mitarbeiterin

Roswitha Oberüber

ist am 30. Juli 2025 im Alter von 77 Jahren verstorben.

Mehr als 17 Jahre hat Frau Oberüber ihre ganze Schaffenskraft, ihr Wissen und ihr Können in den Dienst der Stadt Rudolstadt gestellt.

Wir werden ihrer stets in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Jörg Reichl
Bürgermeister

Der Personalrat
der Stadtverwaltung Rudolstadt



NACHRUF

Unser Mitarbeiter der Stadt Rudolstadt

Mario Speck

ist am 16. August 2025 im Alter von 61 Jahren verstorben.

Über mehr als 34 Jahre hinweg war Mario Speck ein verlässlicher, engagierter und geschätzter Kollege, der mit großer Fachkompetenz und menschlicher Wärme zum Gelingen unserer gemeinsamen Aufgaben beigetragen hat. Sein Humor, seine Hilfsbereitschaft und sein unermüdlicher Einsatz für die Belange der Stadt haben ihn zu einem festen Bestandteil unseres Teams und zu einem Vorbild für viele gemacht.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen erfahrenen Mitarbeiter, sondern auch einen Menschen, der Spuren hinterlässt – in unserer Arbeit und in unseren Herzen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahe standen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Jörg Reichl
Bürgermeister

Der Personalrat
der Stadtverwaltung Rudolstadt

Nachruf auf Superintendent und Ehrenbürger Traugott Schmitt

Die Stadt Rudolstadt trauert um ihren Ehrenbürger, Superintendent i.R. Traugott Schmitt, der am 9. September 2025 im Alter von 94 Jahren verstorben ist.

Traugott Schmitt wurde 1931 in Ostpreußen geboren und fand nach den Wirren von Krieg und Vertreibung seine neue Heimat in Thüringen. Seit Mitte der 1950er Jahre war er als Pfarrer tätig und kam schließlich nach Rudolstadt, wo er über Jahrzehnte als Superintendent wirkte. Hier prägte er das kirchliche und gesellschaftliche Leben entscheidend mit – nicht nur als Seelsorger und Prediger, sondern auch als mutiger Vertreter einer Kirche, die in der DDR nicht selten unter Druck stand.

Ein unerschrockener Fürsprecher der Grundrechte

Schmitt setzte sich mit großer Beharrlichkeit für die Religionsfreiheit und die Rechte derer ein, die ihren Glauben offen lebten. Besonders am Herzen lagen ihm Kinder und Jugendliche, die in der Schule oder bei der Berufswahl Nachteile ertragen mussten, weil sie sich konfirmieren ließen oder christliche Symbole trugen. Als in den 1980er Jahren Schülern in Rudolstadt-Cumbach das Tragen eines Kreuzes verboten wurde, versuchte er sogar, ein Gerichtsverfahren anzustrengen, um die staatliche Willkür öffentlich sichtbar zu machen. Auch wenn dieser Versuch scheiterte, machte er doch deutlich, dass Schmitt sich nicht einschüchtern ließ und immer wieder den Mut fand, Unrecht beim Namen zu nennen.

Prägende Stimme in der Friedlichen Revolution

In den Umbruchtagen des Herbstes 1989 gehörte Traugott Schmitt zu den Stimmen der Besonnenheit. Die Stadtkirche St. Andreas wurde unter seiner Leitung zu einem offenen Raum für Gebet, Gespräch und Hoffnung. Schmitt mahnte zur Gewaltlosigkeit und ermutigte die Menschen, für Freiheit und Demokratie einzutreten. Am „Runden Tisch“ in Rudolstadt brachte er sich mit klaren Worten ein und half, den friedlichen Übergang in eine neue Zeit mitzugestalten. Ebenso unterstützte er die Gründung des Diakonievereins, um das kirchliche und soziale Engagement in der Stadt auf ein breiteres Fundament zu stellen.

Ehrenbürger der Stadt Rudolstadt

Für dieses unbeirrbar und vorbehaltlos Eintreten für Freiheit, Menschlichkeit und Grundrechte verlieh die Stadt Rudolstadt Traugott Schmitt am 12. Februar 1990 die Ehrenbürgerwürde. Damit würdigte die Stadt eine Persönlichkeit, die durch Haltung, Mut und Integrität Vorbild war – weit über kirchliche Kreise hinaus.



Ein Leben voller Verantwortung

Auch nach seinem Ruhestand blieb Traugott Schmitt Rudolstadt eng verbunden. Er mischte sich mit wachem Geist in gesellschaftliche Debatten ein, stand als Ratgeber zur Verfügung und war für viele ein lebendiges Beispiel gelebten Glaubens und Zivilcourage. Seine Worte fanden Gehör, weil sie von gelebter Überzeugung getragen waren.

Bürgermeister Jörg Reichl würdigte den Verstorbenen mit den Worten:

„Mit Traugott Schmitt verlieren wir einen herausragenden und mutigen Mitbürger, der unsere Stadt in schwierigen Zeiten geprägt hat. Sein unermüdliches Eintreten für Freiheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit – gerade während der Friedlichen Revolution – bleibt unvergessen. Rudolstadt verneigt sich in Dankbarkeit vor einem Mann, der stets Haltung zeigte und für viele ein moralischer Kompass war.“

Die Trauerfeier für Superintendent i.R. Traugott Schmitt findet am Donnerstag, dem 18. September, um 11 Uhr in der Stadtkirche Rudolstadt statt. An diesem Tag wird die Stadt Abschied nehmen von einem Menschen, der gelebte Nächstenliebe, menschliche Wärme und unbeugsame Standhaftigkeit in sich vereinte. Sein Andenken wird in Rudolstadt einen besonderen Platz behalten – als Ehrenbürger, als Seelsorger, als Mutmacher und als Stimme für Freiheit und Gerechtigkeit.

Stadtverwaltung Rudolstadt



**Komm
zu uns!**

**Beamten-
anwärter/in**

(m/w/d)

im mittleren
nichttechnischen Dienst

**Verwaltungs-
fachangestellte/r**

(m/w/d)

**Beamten-
anwärter/in**

(m/w/d)

im gehobenen
nichttechnischen Dienst



**Bewirb dich jetzt
bis zum
31. Oktober 2025!**



Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstr. 24
07318 Saalfeld

oder:

bewerbung@kreis-slf.de



azubi.kreis-slf.de

